

Antrag der FDP vom 24.10.2003 – mobile Grünanlage im Bereich Kornmarkt

Bezug: Rotzettel GBA vom 31.10.2003

GBA		EINLEGE				
NOV. 2003						
D	S	C	Ö	SO	2	3

- I. Der Vorschlag im Bereich des Kornmarktes eine mobile Grünanlage (fliegender Teppich) zur gestalterischen und klimatischen Verbesserung einzusetzen, wird seitens Stpl negativ beurteilt.

Begründung:

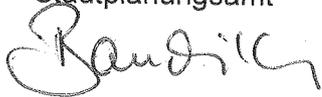
1. Für die Neugestaltung des Kornmarktes war ein Wettbewerb ausgeschrieben. Der 1. Preisträger wurde mit der Realisierung seines Entwurfes beauftragt. Über den Entwurf wurde der Baukunstbeirat, der Stadtplanungsausschuss sowie der Bauausschuss und die Anlieger informiert. Die Neugestaltung als befestigter Platz war bei den Beteiligten weitgehend unstrittig.

Sie wurde schon vom Preisgericht gegenüber einer „grünen Lösung“ präferiert. Der Entwurfsarchitekt hat ein Urheberrecht auf die Gestaltung der Platzfläche. Unabhängig von formalen Hindernissen, ist die gestalterische Verbesserung nicht überzeugend genug, als dass man diese Idee im Bereich des Kornmarktes umsetzen sollte. Denkbar wäre ein temporärer Einsatz im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen (Umweltamt, Gartenbauamt, Bund Naturschutz, etc.), jedoch nicht isoliert als Gestaltungsmittel.

2. Der ökologische und kleinklimatische Beitrag der Idee ist äußerst fragwürdig.

II. GBA

Nürnberg, den 06. 11. 03
Stadtplanungsamt



☎ 49 41

